

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/408

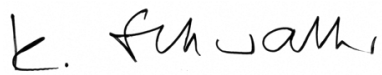
Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Olten
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Olten
Datum	30.03. / 26.06. / 07.09. / 16.11.2003
Kostenvoranschlag	Fr. 88'810.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'510.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die vier Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 24'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Stadtorch.Olt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Stadtorchester Olten, Priska Balzaretti, Aarauerstrasse 132, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten